

ANMELDUNG



An die
Veranstalterinnen Mana Festival
Marieke Lzicar-Visser und Alice Funda
Herrschaftsgarten 11
72119 Ammerbuch

Workshop



13. – 14.7.2019
FREIBURG

marieke@mana-festival.de
Telefon: 01573.4519182
mana-festival.de

Vorname, Nachname	Firma
Straße	
PLZ, Ort	E-Mail
Telefon	
Webseite	

Workshop (WS)

Beschreibung Deines Angebotes

Indoor: Das Festival findet zum größten Teil drinnen statt. Für Workshops stehen Räume in der Waldorfschule Rieselfeld zur Verfügung. Die genannten Mietpreise gelten für je 90 Minuten pro Workshop inkl. MwSt..

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Saal, 60qm: 60€ | <input type="checkbox"/> Bewegungsraum, 100 qm: 70€ |
| <input type="checkbox"/> Musiksaal mit Stufen: 45€ | <input type="checkbox"/> Raum 1, 30qm: 25€ |
| <input type="checkbox"/> Raum 2*, 20qm: 25€ (*Raum eignet sich für 2-3 Personen) | |

Mehrere WS sind möglich. Längere Workshopzeiten (ab 90min.) sind mit der Organisation abzustimmen. Wir rechnen mit einer Umbauzeit zwischen den Workshops von etwa 15 Minuten. Achte bitte bei der Planung darauf, rechtzeitig für nachfolgende Aussteller zu räumen. Exakte Zeiten werden ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit Dir abgestimmt und bekannt gegeben.

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Samstag, 13.7.19, 10–ca.19.30Uhr
<input type="checkbox"/> x 90min.
Andere _____min.
9 Uhr gemeinsame Eröffnung
(Pause für alle 13.15–14.30Uhr) | <input type="checkbox"/> Sonntag, 14.7.19, 10–18 Uhr
<input type="checkbox"/> x 90min.
Andere _____min.
(Pause für alle 13.15–14.30Uhr)
18 Uhr gemeinsamer Abschluss |
|---|--|

In der Miete ist der Festivalbesuch an beiden Tage enthalten für eine Person enthalten.

ANMELDUNG

An die
Veranstalterinnen Mana Festival
Marieke Lzicar-Visser und Alice Funda
Herrschaftsgarten 11
72119 Ammerbuch

Marktplatz



13. - 14.7.2019
FREIBURG

marieke@mana-festival.de
Telefon: 01573.4519182
mana-festival.de

Vorname, Nachname	Firma
Straße	
PLZ, Ort	E-Mail
Telefon	
Webseite	

Marktplatz: **Waren** **Gastronomie**

Beschreibung Deines Angebotes

Outdoor: Wir wünschen uns ausschließlich fair gehandelte Waren, regional produzierte, biologische, naturnah angebaute Lebensmittel und vegane und vegetarische Verpflegung.

Wir/ich buche/n verbindlich für 2 Tage, 13.-14.7.2019:

Standplatz pauschal mit eigenem Tisch/Zelt/Pavillon: **50€**

Strom: Ich benötige Strom für meinen Stand. (Verlängerungskabel bitte selbst mitbringen min. 50m)

1x Wechselstrom 220 V (Schuko) inkl. Verbrauch bis max. 3kW: **15€**

Zeiten zur Information:

Mana Festival findet statt am Samstag und Sonntag, 13.-14.7.2019, 10-ca.19.30Uhr.
Gemeinsame Eröffnung am Samstag, 9 Uhr, Workshopsanbieter machen Pause um 13.15 - 14.15Uhr.
In der Standplatzmiete enthalten sind der Besuch von den Workshops für eine Person.

- Mit dieser Anmeldung akzeptiere/n ich/wir verbindlich die nachfolgenden Veranstaltungsbedingungen
- Werbekostenpauschale (Print, Radio, Fernsehen, Internet & Social Media): **15€**
- Ich bin mit der Nutzung meiner Daten zur Anmeldung wie auf <https://mana-festival.jimdo.com/j/privacy> veröffentlicht, einverstanden.

Ort, Datum

Vor-und Zuname

Stempel und rechtsverbindliche
Unterschrift

Veranstaltungsbedingungen von Mana Festival, 13. – 14.7.2018, Freiburg

1. Veranstaltungsort

Freie Waldorfschule Freiburg-Rieselfeld, Ingeborg-Drewitz-Allee 1
79111 Freiburg

2. Veranstaltungstermin

13. + 14. Juli 2019. Der Veranstalter hat bis 15.6.2019 das Recht jederzeit die Veranstaltung ohne die Angabe von Gründen abzusagen ohne das er zu Schadenersatz oder sonstigen Zahlungen verpflichtet ist.

3. Öffnungs- und Verkaufszeiten

13. + 14. Juli 2019., 9–19.30 Uhr. Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich.

4. Warenanlieferung

Die tägliche Warenlieferung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Fahrzeuge haben dann das Gelände zu verlassen. Parkplätze sind für Besucher und Aussteller in kleiner Menge vorhanden.

5. Aufbauzeiten

Die Aufbauzeiten werden zusammen mit dem Standplan 4 Wochen vor dem Event übermittelt.

6. Abbauzeiten

Der vollständige Abbau erfolgt jeweils Sonntags ab 18.30 Uhr.

7. Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterzeichneten Anmeldeformulars. Nur die aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung durch den Veranstalter bei der Veranstaltung angeboten und verkauft werden. Die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten nach Unterschrift auf dem Anmeldeformular als rechtsverbindlich anerkannt.

8. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen nach dem Ablauf der angegebenen Anmeldefrist. Die Zulassung wird mit einer Teilnahmebestätigung schriftlich bestätigt. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte.

9. Gastronomische Angebote

Speisen dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind. Das kulinarische Angebot muss im Vorfeld mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Außerdem müssen die Lebensmittelüberwachungs-Vorschriften exakt eingehalten werden. Kontaktadresse: Stadt Freiburg, Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene
<https://www.freiburg.de/pb/,Lde/-/205348/;oe6016985>

10. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug des Standes bzw. die Teilnahme als Workshopanbieter. Die Rechnung wird nach Eingang und Prüfung der Anmeldung verschickt.

11. Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller nach erfolgter Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50% der vereinbarten Standmiete. Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

12. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller benannt werden. Der Unteraussteller hat ebenfalls die Werbekostenpauschale zu entrichten.

13. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird nach unserem Konzept vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Bewerbung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können allerdings nicht gewährleistet werden.

14. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Gestaltung soll stilvoll und ansprechend sein.

15. Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben. Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie der Entrichtung entsprechender Abgaben trägt der Aussteller selbst Sorge. Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

16. Abbau und Rückgabe

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

17. Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

18. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Aussteller erbringt den Nachweis einer entsprechenden Aussteller-/ bzw. Betriebshaftpflichtversicherung. Bei Verstoß oder Nichteinhaltung erlischt die Zulassung mit sofortiger Wirkung.